

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (IKE)

Stand des Umsetzungsverfahrens

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.12.2014)

1. Die Kultusministerkonferenz nimmt den Bericht zum Stand des Umsetzungsverfahrens 2013-2014 des UNESCO-Übereinkommens Immaterielles Kulturerbe zur Kenntnis.
2. Die Kultusministerkonferenz dankt dem ehrenamtlichen Expertenkomitee bei der Deutschen UNESCO-Kommission für die Evaluierung der von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland eingereichten Bewerbungen. Sie bestätigt die Auswahlempfehlungen des Expertenkomitees für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes und für die Nominierung an die UNESCO. Das Sekretariat wird gebeten, Staatsministerin Professor Grütters über den Beschluss zu informieren und damit das Benehmen mit BKM zur staatlichen Bestätigung der Auswahlempfehlungen herzustellen
3. Der Generalsekretär der Kultusministerkonferenz wird gebeten, die Bescheide an die Antragsteller gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe (DUK) auszufertigen und deren zeitnahe Benachrichtigung sicherzustellen. Die Länder erhalten dazu Durchschriften.
4. Die Kultusministerkonferenz stimmt dem Vorschlag zur Gestaltung des künftigen KMK-Verfahrens in Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes zu.
5. Die Kultusministerkonferenz stimmt einer länderseitig finanzierten Hilfskraft für das Bearbeiten der Antragseingänge beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz für die Dauer von 2-3 Monaten zu. Analog zum Verfahren beim Europäischen Kulturerbesiegel (EKS) sollen die Kosten nur auf die beteiligten Länder umgelegt werden.